

Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4g Abs. II Satz 1 i.V.m. § 4e Satz 1 Nr. 1-8 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Stand vom 01.01.2007

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz gegenüber jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen sind.

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

Buderus Edelstahl GmbH

2.1 Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter

Geschäftsführer Karl-Peter Johann; Jens Mohr

2.2 Mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Personen

Lutz Holland, Intesy Business & IT-Solutions GmbH

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Buderusstr. 25
35576 Wetzlar

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Herstellung und Vertrieb von Stahl-Rohmaterial; Bearbeitung von Stahlstücken in Form von Freiformschmiedestücke, Baustahl, Stahlstäben.

5. Betroffene Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es werden zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke im wesentlichen die im folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kunden/Lieferanten; Adressdaten, Kontaktkoordinaten einschl. Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Vertragsdaten; Abrechnungs- und Leistungsdaten
- Interessenten/Nichtkunden: Adressdaten, Angebotsdaten,
- Mitarbeiter, Außendienstmitarbeiter, Bewerber, Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter und Unterhaltsberechtigte (im Wesentlichen Bewerbungsdaten, Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikation; Vertrags- Stamm- und Abrechnungsdaten (Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlung, Name und Alter von Angehörigen, soweit für Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Bankverbindungsdaten, dem Mitarbeiter anvertraute Vermögensgegenstände; Kontaktinformationen; Mitarbeiterstatus; Qualifikationen; Mitarbeiterbeurteilungen; beruflicher Werdegang; Daten zur Personalverwaltung und -steuerung; Arbeitszeiterfassungsdaten sowie Zugangskontrolldaten; Terminverwaltungsdaten; Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der technischen Systeme; Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen;
- Handelsvertreter: Adress- Geschäfts- und Vertragsdaten; Kontaktinformationen; Auskünfte
- Aufsichtsratsmitglieder/Beiratsmitglieder/Mitgliedervertreter
- Kontaktkoordinaten; Terminverwaltungsdaten; beteiligungs- bzw. aufgabenbezogene Informationen; ggf. Bankverbindungen; Abrechnungs- und Leistungsdaten
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen
- Nicht zuordenbare Personengruppe: Videoaufzeichnungen

Zu allen o.g. Personengruppen können Handelsbriefe und Aufzeichnungen von Handelsgesprächen zu

Dokumentations- und Beweiszwecken sowie aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften digitalisiert gespeichert werden.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Revision, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend §11 BDSG
- Weitere externe Stellen, wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen), Verbundene Unternehmen, soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat oder eine Übermittlung aus überwiegend berechtigtem Interesse zulässig ist.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach 10 Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich wie z.B. abgelehnte Bewerbungen oder Abmahnungen). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlicher Kommunikation sowie im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen. Im Übrigen erfolgt keine Übermittlung in Drittstaaten; eine solche ist auch nicht geplant.

Buderus Edelstahl GmbH
Der Datenschutzbeauftragte